

Marktregeln Heide Wolle Fest 2018

*** Veranstalter / Kontakt**

Heike Meyer
und Nora Tsiknakos
Am Brammer 13A
29640 Schneverdingen

Telefon: 05193/1577
Telefax: 0321/29856060
Mobil: 0160/4012225
Email: info@heidewollefest.de

*** Zulassung / Händler**

Ein Vertrag zwischen dem Standinhaber und Veranstalter ist nach Teilnahmezusage des Veranstalters ebenso zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden. Ein Vertrag kommt jedoch nicht alleine durch die Bewerbung zustande. Erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig. Die Entscheidung über die Auswahl der Aussteller wird durch den Veranstalter bekannt gegeben. Am Markt können sowohl Aussteller mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Bedingung für die Teilnahme am Heide-Wolle-Fest ist, dass sämtliche Produkte hand- und selbstgemacht sind. Es muss natürlich nicht alles an dem Produkt von Hand gemacht sein, aber doch ein deutlicher Teil – nämlich der, der die Produkte klar von Industrieware unterscheidet. Verkauft werden dürfen also nur Unikate oder Kleinserien. Anbieter von Material und Zubehör sind ebenfalls zugelassen, allerdings mit Beschränkungen. Jeglicher Ausschank von Getränken oder Verkauf von Speisen ist verboten. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

*** Zulassung / Aussteller**

Spinn-/Handarbeitsgruppen erhalten für Ihre Schauvorführungen Aktionsfläche kostenfrei für das Heide-Wolle-Fest. Für Einzelpersonen in Spinn-/Handarbeitsgruppen ist der Handel mit Waren nur gegen Zahlung der in der Anmeldung angegebenen Gebühr zulässig.

*** Fahrzeuge**

Die Halle ist zum Aus- und Einladen NICHT befahrbar. Es darf jedoch geordnet davor zum Be- oder Entladen gehalten werden. Eine Stunde vor Marktöffnung müssen alle Fahrzeuge vor der Halle entfernt und ordentlich geparkt werden. Die Hallennahen Parkplätze sollten für unsere Besucher/ Eure Kunden zur Verfügung stehen.

*** Marktzeit / Öffnungszeit**

Samstag 13. Oktober 2018 von 11.00 – 17.00 Uhr

Sonntag 14. Oktober 2018 von 11.00 – 17.00 Uhr.

Die Marktstände sind während der gesamten Marktzeit vom Standpersonal zu besetzen.

*** Aufbauzeiten**

Die gemieteten Stände können zum Aufbau am Markttag ab 07.00 genutzt werden. Wer angemeldet ist, hat seinen Stand bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen. Danach erlischt die Reservierung und der Platz kann neu vergeben werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor nicht angemeldete oder nicht passende Waren vom Verkauf auszuschließen. Diese Waren dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden, bei Zuwiderhandlung wird der Verkäufer aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen und mit der sofortigen Zahlung einer Strafe i.H. v. der Standmiete belastet.

*** *Abbau***

Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware darf grundsätzlich **erst nach Marktschluss** erfolgen. Wer früher den Stand abbaut wird aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen und mit der sofortigen Zahlung einer Strafe i.H. v. Der Standmiete belastet. Früh-Einpacker können wir nicht dulden – Danke für Euer Verständnis.

*** *Standpersonal***

Pro Anmeldung/Stand werden nur max. 3 Personen als Standpersonal akzeptiert. Zusätzliche Personen müssen separat angemeldet werden. Spinngruppen geben bitte die Gesamtzahl in der Anmeldung an.

*** *Standtiefe / Gebühren***

Die Standgebühr wird pro Meter berechnet. Die Standgebühr für die Stände entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Tische können zu 3,50€/Stück gemietet werden, da diese nicht in der Saalmiete inkludiert sind. Bei den Tischen handelt es sich um rechteckige Tische mit ungefähren Maßen von 1,80 Meter x 0,70 Meter. Regale, Trennwände, Stehlampen, die erforderliche bodenlange Tischwäsche etc. sind selbst mitzubringen. Die Standtiefe beträgt 2 Meter. Pro Stand werden 2 Stühle zur Verfügung gestellt.

*** *Rauchverbot***

In der Halle besteht striktes Rauchverbot! Es gibt aber einen ausgewiesenen überdachten Raucherbereich. Bitte beachtet das Rauchverbot des Veranstalters vor der Tür!

*** *Abfälle und Müll***

Müll ist vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen. Müllbeutel gibt es beim Veranstalter. Bei Zurücklassen von Müll wird eine Strafe von 10,00 Euro fällig. Eventuell werden Pfandmarken zusammen mit den Müllbeuteln ausgegeben.

*** *Stornobedingungen***

Eine Absage durch den Aussteller ist bis zu 21 Tage vor Marktbeginn kostenlos zulässig. Stornierungen sollten schriftlich z.B. an stornierungen@heidewollefest.de erfolgen. 20 bis 14 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 25% der Standgebühr, 13 bis 7 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Standgebühr. Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet.

Teilnehmer/Händler die trotz Anmeldung unentschuldigt fehlen, denen wird die entgangene Standgebühr zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 25,00 Euro berechnet. Zudem behält sich der Veranstalter für die Zukunft Marktverbot vor. Bei Stornierungen durch den Veranstalter wird die gesamte Standgebühr erstattet, bei grober Mißachtung der Anweisungen des Veranstalters allerdings nur anteilig.

*** *Beleuchtung / Strom***

Die Halle selbst ist mäßig ausgeleuchtet und bietet auch Tageslicht. Pro Stand ist daher kostenfrei eine Steckdose vorgesehen. Verlängerungskabel und Leuchtmittel sind selbst mitzubringen.

*** *Bezahlung***

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Eine Quittung/Zahlungseingangbestätigung erhaltet Ihr sobald das Geld auf unserem Konto gutgeschrieben wird, spätestens allerdings während des Heide Wolle Fests.

*** Bewachung**

Nachdem alle Aussteller gemeinsam die Halle verlassen haben werden die Räume über Nacht verschlossen. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die ausgestellten Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

*** Haftungsausschluss / Schadenersatz**

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatzbenutzung eingeschlossen). Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln. Dem Standinhaber wird empfohlen eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD- Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden.

*** Fremdwerbung**

Jegliche Fremdwerbung auf unseren Märkten ist ohne unsere Zustimmung strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Marktverbot geahndet.

*** Foto und Presse**

Der Veranstalter ist berechtigt während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Internetwerbung etc.) zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

*** Schlussbestimmung**

Wir freuen uns auf ein, für uns alle, erfolgreiches Heide-Wolle-Fest!!!

Bei Problemen spricht uns bitte sofort an, nur so können wir schnell für Lösungen sorgen.